

Incipiens

Zeitschrift für Erstpublikationen
aus der Philosophie und ihrer Geschichte

Ausgabe 1 2013

Herausgeber

Peter Adamson
Thomas Buchheim
Stephan Hartmann
Axel Hutter
Hannes Leitgeb
Julian Nida-Rümelin
Christof Rapp
Thomas Ricklin
Günter Zöller

ISSN 2198-6843



INCIPIENS

ZEITSCHRIFT FÜR ERSTPUBLIKATIONEN AUS DER PHILOSOPHIE UND IHRER GESCHICHTE

Fakultät für Philosophie, Wissenschaftstheorie und Religionswissenschaft
Ludwig Maximilians Universität München

1 – 2013

Verantwortlicher Herausgeber:

Thomas Ricklin

Herausgeber:

Peter Adamson
Thomas Buchheim
Stephan Hartmann
Axel Hutter
Hannes Leitgeb
Julian Nida-Rümelin
Christof Rapp
Günter Zöller

Redaktion:

Annika Willer

Issn: 2198-6843

Veröffentlicht unter www.incipiens.de.

INHALT

Noësis als intuitives Erkennen in Platons Epistemologie

Problemaufriss und Deutungsvorschlag 5

ARIANE FILIUS

Worin besteht Kants Antinomie der teleologischen Urteilskraft?

Anmerkungen zu §§ 69-71 der *Kritik der Urteilskraft* 37

FELIX HAGENSTRÖM

Husserls *Prolegomena zur reinen Logik*

Eine Verteidigung logischer Grundgesetze gegen psychologische
Reduktionstheorien 63

TOM WOWERIES

HUSSERLS PROLEGOMENA ZUR REINEN LOGIK

EINE VERTEIDIGUNG LOGISCHER GRUNDGESETZE GEGEN PSYCHOLOGISTISCHE REDUKTIONSTHEORIEN

Tom Woweries

Die Arbeit setzt sich mit Edmund Husserls antipsychologistischem Projekt seiner „Prolegomena zur reinen Logik“ auseinander. Es werden die erkenntnistheoretischen Grundannahmen Husserls hinsichtlich einer reinen Logik als Fundament jeglicher Wissenschaften aufgezeigt. Darüber hinaus werden die Grundzüge seiner antipsychologistischen Argumentation nachgezeichnet, welche die reduktionistischen Thesen des Psychologismus entschieden zurückweist.

Der skeptische Relativismus, welcher die für Husserls Philosophie grundlegende Geltung von Wahrheit, Wissen und Erkenntnis bezweifelt, wird als jedem Psychologismus inhärente Form gesondert besprochen. Es zeigt sich, dass dieser einen unbefriedigenden und nicht überzeugenden Standpunkt darstellt.

The paper critically assesses the antipsychologistic project of Edmund Husserls „Prolegomena to pure Logic“. It discusses Husserls epistemological basic assumptions that regard a pure logic and it outlines Husserls antipsychologistic argumentation that challenges the reductionist tendencies of psychologistic theses.

Furthermore, the author addresses the skeptical relativism which is inherent to every psychologistic interpretation of logic principles. Its contradictions in content and illegitimate assumptions show that this type of relativism is neither a satisfying nor a persuasive theory.

Einleitung

Der erste Band der *Logischen Untersuchungen*, die *Prolegomena zur reinen Logik*, lässt sich als ein Befreiungsschlag Husserls lesen, der den Boden bereinigen und ebnen soll für die darauf folgenden Einzeluntersuchungen des zweiten Bandes. Im Kern sind die *Prolegomena* eine intensive Auseinandersetzung mit dem sogenannten logischen Psychologismus. Diese zu Zeiten Husserls sehr einflussreiche Strömung besagt, dass die logischen Gesetze als psychische Phänomene bloß denkökonomi-

sche Praktiken seien, deren „wesentliche[n] theoretische[n] Fundamente [...] in der Psychologie“¹ zu suchen seien und daher die Logik „ihrem theoretischen Gehalt nach“² in eben jener aufginge. Noch am Ende der *Prolegomena*, nachdem eine umfassende Kritik des logischen Psychologismus abgeschlossen ist und dessen „Unhaltbarkeit [...] dargetan“³ wurde, unterstreicht Husserl, dass diese ihrem Gehalt nach negativen Untersuchungen ein entscheidender Schritt gewesen seien, um mit klarem Blick in den folgenden Einzeluntersuchungen positiv nach dem wesentlichen Gehalt einer reinen Logik zu forschen.

Dabei reicht es Husserl in den Untersuchungen des zweiten Bandes nicht mehr aus, nur grundlegende Züge der rein logischen Gesetze – wie deren idealgesetzlichen, apriorischen, von aller Empirie, insbesondere der Psychologie unabhängigen Charakter – herauszustellen. Es soll nun darüber hinaus „die prinzipielle *Korrelation von Gegenstand und Bewusstsein*, und näherin von Gegebenheitsweisen und Bewußtseinsweisen zum grundlegenden [...] Thema“⁴ werden. Es geht Husserl um eine „Phänomenologie der Denk- und Erkenntniserlebnisse“⁵, welche die Quellen, „aus denen die Grundbegriffe und die idealen Gesetze der reinen Logik ‚entspringen‘“ aufsucht, „um ihnen die für ein erkenntniskritisches Verständnis der reinen Logik notwendige ‚Klarheit und Deutlichkeit‘ zu verschaffen.“⁶

Das Aufsuchen dieser Quellen soll mithin die Husserl immer beschäftigende Frage klären, wie es denn überhaupt „zu verstehen sei, daß das ‚an sich‘ der Objektivität zur ‚Vorstellung‘, ja in der Erkenntnis zur ‚Erfassung‘ komme [...]]; was das heißt, der Gegenstand sei ‚an sich‘ in der Erkenntnis ‚gegeben“⁷. Da aber Husserl eine *Theorie* überhaupt mit einem „gewissen idealen Inhalt möglicher Erkenntnis“⁸ identifiziert, stehen nicht zuletzt die Fragen zur Debatte: Was „macht das *ideale ‚Wesen‘ von*

1 HUSSERL: *Logische Untersuchungen*, Erster Band, *Prolegomena zur reinen Logik*, 2009 [1900], 63. Der erste Band wird im Folgenden auf diese Weise abgekürzt: *L.U.*; der zweite Band als *L.U.*, Zweiter Band.

2 Ebd.

3 Ebd.: 214.

4 STRÖKER: *Husserls Logische Untersuchungen. Ein Werk des Durchbruchs zur Phänomenologie*, in: HUSSERL: *L.U.* XXXIV.

5 HUSSERL: *L.U.*, Zweiter Band: *Untersuchungen zur Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis*, 6.

6 Ebd.: 7.

7 Ebd.: 12f.

8 HUSSERL: *L.U.*, 242.

Theorie als solcher aus? Welches sind die primitiven ‚Möglichkeiten‘, aus denen sich die ‚Möglichkeit‘ der Theorie, mit anderen Worten, welches sind die *primitiven wesenhaften Begriffe*, aus denen sich der selbst wesenhafte Begriff der Theorie konstituiert?“⁹

So viel als kurzer Abriss zu den Kernthemen des zweiten Bandes der *Logischen Untersuchungen*.

In dieser Arbeit soll uns nun aber eben jener erste Schritt, jene Zurückweisung des logischen Psychologismus beschäftigen, welche in ihrem Umfang bis heute eine der ausführlichsten Auseinandersetzungen mit dem Psychologismus überhaupt bleibt. Auch wenn es – dem Umfang dieses Textes geschuldet – nicht möglich sein wird, eine detaillierte Rekonstruktion zu liefern, sollen die wichtigsten Wendungen seiner Kritik im Ansatz nachgezeichnet werden, um ein klares Bild der zentralen Argumentation zu entwerfen. Es soll nicht zuletzt darum gehen, auch die entgegengesetzte Position des Psychologismus soweit zu beachten und nachzuvollziehen, dass klar wird, warum sich eine Auseinandersetzung mit ihr lohnt.

Logik als Wissenschaftslehre

Ausgangspunkt ist für Husserl erst einmal die mit dem Psychologismus vereinbare praktische Bestimmung der Logik als einer ‚Kunstlehre‘, deren normative Bestimmungen verschiedenen Wissensbereichen überhaupt den Charakter von Wissenschaften verleihen:

Das Ziel jeder Wissenschaft ist es, Wissen zu schaffen. Echtes Wissen oder echte Erkenntnis – Husserl identifiziert beides miteinander¹⁰ – zeichnen sich aber gerade dadurch aus, dass sie der *Wahrheit* entsprechen. Auf der Ebene des Erkenntnisaktes von Subjekten ist Wahrheit nach Husserl die „volle Übereinstimmung zwischen Gemeintem und Gegebenem als solchem.“¹¹ Sie zeigt sich im Erlebnis der *Evidenz*, also der „*Zusammenstimmung* zwischen der Meinung und dem selbst Gegenwärtigen, das sie meint, zwischen dem aktuellen *Sinn der Aussage* und dem selbst gegebenen *Sachverhalt* ist die Evidenz, und die *Idee* dieser Zusammen-

9 Ebd.: 243.

10 Ebd.: 29: „[...] im Begriff des Wissens (oder was uns als gleichbedeutend gilt: der Erkenntnis) [...]“

11 HUSSERL: *L.U.*, Zweiter Band, 651 f.

stimmung die Wahrheit.“¹² Der letzte Teilsatz des Zitates zeigt schon an, dass Husserl neben der Ebene des Erkenntnisaktes einen Begriff von Wahrheit verwendet, der unabhängig sei von den vollzogenen oder nicht vollzogenen Akten der Subjekte: „Es kann nichts *sein*, ohne so oder so bestimmt zu sein; und daß es ist und so oder so bestimmt ist, dies ist eben die *Wahrheit an sich*, welche das notwendige Korrelat des *Seins an sich* bildet.“¹³ Denkakte seien zeitlich begrenzte Phänomene, die Wahrheit aber als „ideales Verhältnis“¹⁴ sei „ewig“ oder besser: sie ist eine Idee, und als solche überzeitlich.“¹⁵ Im Verhältnis zum Erkenntnisakt gedacht, beschreibt Husserl sie als das „als Idee gefasste Wesen des empirisch zufälligen Aktes der Evidenz [...]“.¹⁶

Wie die beiden Begriffe ‚Evidenz‘ und ‚Wahrheit‘ im Einzelnen genauer zu verstehen sind und wie sie zueinander im Verhältnis stehen, dies bleibt eine näher zu klärende Aufgabe des zweiten Bandes der *Logischen Untersuchungen*.

Letztlich sei es aber die Wissenschaft, welche uns dazu befähigen solle, das „Reich der Wahrheit“¹⁷ zu durchschreiten und zu erforschen.¹⁸ Da aber die Wahrheit selbst ihrem Gehalt nach keine undurchsichtig zusammenhängende Unordnung zulasse, müsse echtes Wissen zum einen mehr sein als nur eine einfache Kollektion einzelner Versatzstücke von Wissensakten. Zum anderen verstehen wir Wissen nicht als etwas einfach Behauptetes, als bloße Meinung, sondern fordern ein nach *Gründen schlüssig fundiertes* Behaupten. Nur wenn wir bestimmte Behauptungen, Thesen und Hypothesen mit Gründen und Beweisen untermauern können, die für jedermann prinzipiell verständlich und nachvollziehbar sind, können diese allgemein objektiv anerkannt werden und als fundiertes Wissen formuliert werden.

Wenn Wissenschaftler an Wahrheit interessiert sind, dann müssten sie sinnvollerweise davon ausgehen, dass im Lichte dieser Wahrheit ein engster Zusammenhang zwischen einzelnen Wissensakten einerseits und den diversen Wissenschaftsbereichen andererseits bestehe. Dieser sei nach Husserl aber nur dann gewährleistet, wenn zwischen Wissensakten

12 HUSSERL: *L.U.*, 193 f.

13 Ebd.: 231.

14 HUSSERL: *L.U.*, Zweiter Band, 652

15 HUSSERL: *L.U.*, 134.

16 HUSSERL: *L.U.*, Zweiter Band, 652.

17 HUSSERL: *L.U.*, 31.

18 Vgl. ebd.: 40.

sowie Wissenschaftsbereichen jeweils untereinander und miteinander ein – erstens – „systematischer Zusammenhang im theoretischen Sinne“¹⁹ bestehe, ebenso wie – zweitens – eine „Einheit des Begründungszusammenhanges“²⁰. Dies bedeutet, dass es eine in sich stimmige Systematik nur dann geben könne, wenn auch eine stimmige, sowie einheitliche Methode vorherrschend sei, Sätze und komplexe Zusammenhänge zu begründen. Nähme man an, dies sei nicht der Fall, so würden sich verschiedene Wissenschaften nur unverständlich und nicht allgemein begründbar gegenüberstehen. Stimmig und einheitlich könne diese Systematik des Weiteren nur sein, wenn die begründende Methode bestimmten, alle Erkenntnisgebiete in einem grundlegenden Bereich gemeinsam verbindenden, Normen unterliege.

Wenn also alle Wissenschaften dem Anspruch genügen sollen, methodisch korrekt zu verfahren, um Wissen zu komplexeren Wissensfeldern zu vereinigen, so „dürfte doch die vergleichende Betrachtung dieser methodischen Hilfen“, so die Schlussfolgerung Husserls, „Mittel an die Hand geben, um allgemeine Normen für solche Verfahrensweisen aufzustellen“²¹, nach denen korrekte Begründungen in jedem Wissensgebiet verfahren müssen. Diese Überlegungen laufen hinaus auf die Forderungen praktischer Normen, welche „Wissenschaften überhaupt zu Wissenschaften“²² machen und lassen eine eigene „Wissenschaftslehre, eine Logik“²³ erahnen; Husserl erachtet eine solche ‚Wissenschaftslogik‘ sogar als ein „unabweisbares Postulat aller Wissenschaften“²⁴.

a) Theoretische Grundlagen einer Wissenschaftslehre

Da die Wissenschaftslogik in ihrem Kern Regeln für wissenschaftlich korrekte Methode aufstellt, ist sie ihrem Charakter nach eine normative Disziplin. Für Husserl ist dabei von entscheidender Bedeutung zu betonen,²⁵ dass eine jede normative Disziplin selbst wieder auf theoretischen Grundlagen beruhe, welche frei von jeglichem normierenden Charakter seien:

19 Ebd.: 30.

20 Ebd.

21 Ebd.: 32.

22 Ebd.: 27.

23 Ebd.

24 Ebd.: 44.

25 Vgl. ebd.: 53.

Dies geht daraus hervor, dass normative Regelungen Sätze aufstellen, die im Hinblick auf ein übergeordnetes Ziel – in der Wissenschaft zum Beispiel die Vermehrung gesicherter Erkenntnis – ein ‚Sollen‘ in Bezug auf eine bestimmte Grundeinteilung von ‚gut und schlecht‘, ‚richtig und falsch‘ ausdrücken und dieser Einteilung folgend „faktische Wissenschaft [...] generell an dem so entworfenen Ideal“²⁶ messen. Ein solch normativer Satz wäre zum Beispiel:

„Korrekte Wissenschaft soll nach der Maßgabe der Methode M verfahren.“

Analog zu einem Beispiel Husserls²⁷ beinhaltet dieser Satz aber auch einen Satz anderer Art, und zwar:

„Eine Wissenschaft, die nach Maßgabe der Methode M verfährt, besitzt das Prädikat *E*.“

Das ‚Prädikat *E*‘, das den wertenden Begriff ‚korrekt‘ ersetzt, ist für sich nicht wertend. Niemand, der diese zweite Aussage liest, könnte aus ihr schließen, ob ‚Prädikat *E*‘ eine positiv oder negativ wertende Bedeutung besitzt. Dieser zweite Satz ist also nicht mehr normativ, sondern deskriptiv und rein theoretisch, da er nicht beschreibt, was *sein soll*, sondern was *ist*. Und so verhält es sich mit jeglichen normativen Sätzen innerhalb einer solchen Disziplin.

Für Husserl ist nun klar, dass eine Wissenschaftslogik in ihrem Anspruch, eine normative Wissenschaft von der Wissenschaft zu sein, nicht darüber hinweggehen könne, auch diese theoretischen Fundamente ihrer selbst zu erforschen und ihren Ursprung zu verorten: „Jede normative Disziplin verlangt die Erkenntnis gewisser nicht normativer Wahrheiten [...]“²⁸

Fraglich ist allerdings, ob eine Wissenschaftslogik eine tiefer gehende Erforschung ihrer Grundlagen tatsächlich ‚verlangt‘. Denn wie eingangs von Husserl selbst erwähnt,²⁹ muss der Wissenschaftler nicht unbedingt Einsicht in die grundlegenden Prinzipien seiner Tätigkeit besitzen, um überhaupt Wissenschaft betreiben zu können. Zumindest aber müsste er zugestehen, dass es eine solche theoretische Fundierung gibt und diese ihren Ursprung in einer theoretischen Wissenschaft hat, welche es – wenn schon nicht von ihm selbst, dann von anderer Seite – zu erforschen gilt.

26 MAYER (2009): 45.

27 Vgl. HUSSERL: *L.U.*, 60.

28 Ebd.: 61.

29 Vgl. ebd.: 25.

b) Eine reine Logik als wesentliches Fundament der Wissenschaftslehre

An diesem Punkt nun entbrennt der Streit um die theoretische Grundlage der Wissenschaftslogik. Der sogenannte logische Psychologismus und dessen prominente Vertreter wie B. Erdmann, Th. Lipps, E. Mach, J. S. Mill, Ch. Sigwart, W. Wundt etc. gehen davon aus, dass die Logik ein Teilgebiet der Psychologie sei: Wovon die Logik auch handeln möge - ob vom Urteilen, Schließen oder von der Erkenntnis - sie sei eine „Physik des Denkens“³⁰, da all dies letztlich psychologische Phänomene seien. So könne die Logik, welche nach Mill bloßer „Zweig der Psychologie“³¹ sei, nur durch eine umfassende Analyse der Psychologie zu einer letztgültigen Klärung kommen.

Die Thesen des logischen Psychologismus lauten also erstens: Ein komplettiertes Wissen um alle empirischen Fakten und kausal-gesetzlichen Verbindungen der menschlichen Psyche führen notwendig zu einem ebenso komplettierten Wissen um die Beschaffenheit der Logik. Zudem besagen sie zweitens, dass diese kausal-gesetzlichen Verbindungen die Beschaffenheit der Logik notwendig determinieren.³²

Husserl dagegen ist bemüht zu zeigen, dass die Psychologie zumindest nicht die einzige theoretische Grundlage der Wissenschaftslehre sei. Das eigentlich wesentliche Fundament sieht er in einer reinen Logik, deren ideale Objekte und Gesetzmäßigkeiten sich niemals auf eine empirische Wissenschaft wie die Psychologie reduzieren ließen, da dies ihren inhärenten Charakter *ad absurdum* führe. Eine reine Logik sei keine irgendeiner anderen theoretischen Wissenschaft zugehörige Disziplin, sondern eine unabhängige, a priori erkennbare, darüber hinaus sich selbst fundierende, demonstrative Wissenschaft. Als wesentliches Fundament sei sie daher mithin Grundlage einer jeden theoretischen Wissenschaft³³ und jeder „Kunstlehre von der wissenschaftlichen Erkenntnis“³⁴.

In dem begrenzten Umfang dieser Arbeit ist es nicht möglich, Husserls tiefer gehende Begründung für die Eigenschaften der rein logischen Gesetze aufzuarbeiten und zu untersuchen. Um aber das Projekt der

30 THEODOR LIPPS: *Die Aufgabe der Erkenntnistheorie*. Philos. Monatshefte, XVI (1880), 530 f. Zit. nach: HUSSERL: *L.U.*, 67.

31 JOHN STUART MILL: *An Examination of Sir William Hamilton's Philosophy*, 461 f. Zit. nach: Ebd.: 64.

32 HANNA (2008): 29.

33 HUSSERL: *L.U.*, 244.

34 Ebd.: 23.

Prolegomena nachvollziehen zu können, ist es wichtig, einige dieser Eigenschaften folgend herauszustellen:

Man nehme beispielhaft den Satz vom ausgeschlossenen Widerspruch, welcher schon von Aristoteles als eines der grundlegenden und sichersten, mithin unhintergehbaren Prinzipien der Erkenntnis formuliert wurde:

„Doch das sicherste Prinzip von allen ist das, bei dem eine Täuschung unmöglich ist [...]. Welches das aber ist, wollen wir nun angeben: Denn es ist unmöglich, dass dasselbe demselben in derselben Beziehung zugleich zukomme und nicht zukomme.“³⁵

Streng genommen besagt der Satz: Einem Sachverhalt P kann nicht zur gleichen Zeit und in derselben Hinsicht die Prädikation „ist x“ und „ist nicht-x“, bzw. „ist q“ (soweit q die Negation von x ist) zukommen. Anders angewandt und somit nicht mehr dem aristotelischen Schema genau entsprechend könnte man das Prinzip auch beschreiben, indem man feststellt, dass eine Aussage wie „es ist p der Fall und es ist zugleich p nicht der Fall“ notwendigerweise inhaltlich falsch sein muss. Allerdings bleibt doch der Zusatz „in derselben Hinsicht“ durchaus wichtig:

Man nehme zum Beispiel die Aussagepaare „Luisa Schmidt ist Philosophin“ und „Luisa Schmidt ist keine Philosophin“. Auf den ersten Blick mag man meinen, diese Aussagen seien kontradiktorisch zueinander. Wenn man aber die Sätze auf eine nicht genannte Hinsicht überprüft, so kommt dabei vielleicht das präzisere Aussagepaar heraus:

„Die 23-jährige Luisa Schmidt aus Berlin ist Philosophin“ und „Die 32-jährige Luisa Schmidt aus München ist keine Philosophin“. Beide Sätze sind nun voneinander logisch unabhängig. Würde aber die Aussage lauten „Die 23-jährige Luisa Schmidt aus Berlin ist aktuell Studentin der Philosophie und dieselbe Luisa Schmidt ist aktuell keine Studentin der Philosophie“ ist sie inhaltlich widersprüchlich und damit notwendig falsch.

Auch Husserl erkennt im Prinzip des ausgeschlossenen Widerspruchs eines der grundlegenden logischen Prinzipien. Es besitze eine solche Klarheit, dass wir seiner evidenten Gültigkeit intuitiv und allein durch das Prinzip selbst gewahr würden, ja sogar in solchen Prinzipien „die Wahrheit selbst“³⁶ erfassen. Wie *die Wahrheit* selbst ihre Gültigkeit nicht verlieren könne, so sei es auch unmöglich, dass dieses Prinzip seine *absolute Gültigkeit* verliere. Aus einer absoluten Gültigkeit wiederum folgt eine raum-zeitliche Unbeschränktheit. Daraus, dass kein empirisches Ge-

35 ARISTOTELES: *Metaphysik*, 1005b.

36 HUSSERL: *L.U.*, 75.

setz jemals eine solche uneingeschränkte Gültigkeit besitzen kann, folgt weiterhin, dass rein logische Prinzipien von *ganz anderer*, nach Husserl von *idealer Art* sind. Des Weiteren sind solche idealen Gesetze a priori erkennbar. Man braucht nicht auf die empirische Welt zu schauen, um sich zu vergewissern, ob der Satz vom ausgeschlossenen Widerspruch tatsächlich gültig ist; eben so wenig man durch empirische Erfahrung prüfen müsste, ob daraus, dass „alle $A=B$ “ und „alle $B=C$ “ tatsächlich folgt, dass „alle $A=C$ “. Beide Prinzipien sind von empirischer Erfahrung unabhängig.

Nach dieser Analyse zeigen sich also zusammenfassend folgende Eigenschaften rein logischer Prinzipien:

Sie sind

- (1) Selbstevident einsichtig
- (2) Notwendig wahr
- (3) A priori erkennbar

und besitzen

- (4) Absolute, raum-zeitlich uneingeschränkte Gültigkeit
- (5) Abstrakt ideale Gesetzmäßigkeit

Es wird sich folgend zeigen, dass eine psychologistische Interpretation der Logik, welche beinhaltet, dass sie selbst und ihre Prinzipien auf Psychologie reduzierbar seien, sich mit all diesen von Husserl gesetzten Eigenschaften in einem eklatanten Widerstreit befindet.

Die zwei Haupteinwände Husserls gegen den Psychologismus

a) Erster Einwand

Der erste Einwand Husserls gegen den Psychologismus betrifft die Objekte, auf welche sich jene Wissenschaft bezieht. Als empirische Wissenschaft hat sie es mit Tatsachen und den dazugehörigen Gesetzen zu tun. Der Psychologismus will den realen Gesetzen unseres Denkens auf den Grund gehen. Im Mittelpunkt stehen daher Fragen, wie zum Beispiel die komplexen Verbindungen unseres Denkens von inneren und äußeren Faktoren bedingt werden, aus denen psychische Phänomene wie Urteile, Meinungen, Denkstrukturen, Denkgewohnheiten, Denkgesetze etc. hervorgehen. Ihre Ergebnisse beruhen im Kern auf Erfahrung. Doch ist der Psychologismus zu Zeiten Husserls – wie die Psychologie heutiger Zeit noch immer

– weit davon entfernt, *exakte* Gesetze aufzustellen. Seine Methode ist die Induktion, also das Schließen vom Einzelnen auf das Generelle. Diese Methode ist von Natur aus damit behaftet, einer gewissen Vagheit zu unterliegen, die von einer Unfehlbarkeit weit entfernt ist. Denn die Induktion begründet „nicht die Geltung des Gesetzes, sondern nur die mehr oder minder hohe Wahrscheinlichkeit dieser Geltung; einsichtig gerechtfertigt ist die Wahrscheinlichkeit und nicht das Gesetz.“³⁷ Am Beispiel des Gravitationsgesetzes erläutert Husserl, dass dieses zwar durch „umfassende Induktion und Verifikation empfohlen ist“, dass es aber darum doch kein „Naturforscher als absolut gültiges Gesetz“³⁸ auffasst. Daraus folgt, dass die psychologischen Gesetze als Teil der empirischen Wissenschaften keinen Anspruch darauf erheben können, von absoluter Gültigkeit (4), noch notwendig wahr (2) zu sein.

Der logische Psychologismus behauptet, die Logik und ihre zugehörigen grundlegenden Prinzipien seien explanativ reduzierbar auf psychologische Tatsachen. Da „in vagen theoretischen Grundlagen [...] nur vage Regeln gründen“³⁹ können, wären die rein logischen Prinzipien als Teil der psychologistischen Theorie ebenso vage und unexakt wie diese Theorien selbst. Wie ich zuvor beschrieben habe, sind nach Husserl die logischen Grundgesetze aber genau das nicht. Der Satz vom Widerspruch, der *modus ponens* etc. sind „von absoluter Exaktheit“⁴⁰. Ein in praktischer Form umformulierter Schluss gemäß dieser Prinzipien wird immer zu einem logisch gültigem Urteil führen. Die von Husserl durchgeführte Widerlegung aus den Konsequenzen besagt: „Ist aber, was die psychologische Begründung der Logik als Konsequenz verlangt, absurd, so ist sie selbst absurd.“⁴¹

Die psychologische Begründung der Logik und ihrer grundlegenden Prinzipien als auf psychologische Tatsachen explanativ reduzierbare Wissenschaft ist folglich also falsch. Die Logik ist nicht explanativ reduzierbar auf psychologische Tatsachen.

37 Ebd.: 72.

38 Ebd.

39 Ebd.: 73.

40 Ebd.

41 Ebd.: 75.

b) Zweiter Einwand

Ganz ähnlich funktioniert das zweite Argument: Die Induktion ist die Methode der empirischen Erfahrung, sie geschieht a posteriori. Daraus folge, dass keine der aus der Induktion folgenden Theorien und deren kausale Gesetze a priori erkennbar seien (3); sie sind an die Fakten der uns durch sinnliche Erfahrung zugänglichen Welt gebunden.⁴² Schon David Hume hat in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht, dass keine empirisch-kausalen Verbindungen a priori erkennbar sein können: „I shall venture to affirm, as a general proposition, which admits of no exception, that the knowledge of this relation [die Relation zwischen Ursache und Wirkung, Anm. T.W.] is not, in any instance attained by reasonings a priori, but arises entirely from experience [...]“⁴³ Daraus folge, dass kein kausales Gesetz, so sehr es sich auch durch Erfahrung bestätigt haben mag, der Eigenschaft entkommen könne, dass es nur mehr oder minder wahrscheinliche Geltung besitze, dass es ebenso wenig notwendiger- und selbstevidenterweise (1) gültig sei.

Wieder gilt, dass aus der psychologistischen Behauptung – logische Gesetze seien reduzierbar auf psychologische Gesetze – folgen würde, dass die Logik und ihre grundlegenden Prinzipien als Teil psychologischer Theorien nur a posteriori erkennbar, ihre Gültigkeit nur mehr oder minder wahrscheinlich sein würden. Aber der „Satz vom Widerspruch besagt nicht, es sei zu *vermuten*, daß von zwei kontradiktorischen Urteilen eines wahr und eines falsch sei [...]“⁴⁴ Wie zuvor erläutert können wir a priori erkennen, dass dieses Prinzip uneingeschränkt gilt, wir brauchen dafür keinerlei empirische Erfahrung. Erneut zeigt eine Widerlegung aus den Konsequenzen, dass die psychologische Begründung der Logik zu einem falschem Schluss führt. Sie ist also abermals selbst falsch.

c) Das Münchhausen-Trilemma

Um die Annahmen und beiden Haupteinwände Husserls zu stützen, könnte man noch auf andere Weise versucht sein zu zeigen, dass Sätze, welche die logischen Grundgesetze ausdrücken, von ganz anderer Art als empirische Sätze der Psychologie und aus diesem Grund nicht mit jenen vereinbar sind.

42 Vgl. HANNA (2008): 32.

43 HUME (1910).

44 HUSSERL: *L.U.*, 74.

Das folgende Argument steht in Zusammenhang mit dem ‚Falsifikationismus‘, beziehungsweise mit dem ‚Fallibilismus‘ und dem ‚Kritischen Rationalismus‘ Karl Poppers und seiner Schüler:⁴⁵ Grob umrissen geht es im Kern dieser Theorien darum, dass keine nicht-analytischen und empirischen Aussagen jemals positiv bewiesen werden könnten. Allerdings könnten falsche Aussagen als *definitiv* falsch ausgeschlossen werden. Der wissenschaftliche Fortschritt bestehe daher grundsätzlich darin, über den Weg der Falsifikation falsche Theorien auszuschließen und den Kreis möglicher richtiger Theorien einzuengen; auch wenn diese nicht als eindeutig wahr ausgezeichnet werden könnten. Das hier interessierende Argument wurde unter der Bezeichnung des ‚Münchhausen-Trilemma‘ prominent von Hans Albert vorgebracht:

Ausgangspunkt ist dabei das Urteil selbst, beziehungsweise das, was das Urteil inhaltlich aussagt. Wenn man sich die Frage stellt, ob ein Urteilsinhalt wahr ist oder nicht, wird man überprüfen müssen, ob die Prämissen des Urteils wahr sind. Die Prämissen eines Urteils stellen aber selbst wieder den Schluss eines anderen Urteils dar. Das bedeutet, dass man Prämissen nur als wahr einsehen kann, wenn sie durch weitere Prämissen begründet sind. Hieraus folgt, dass das ursprüngliche Urteil nur als wahr eingesehen werden kann, wenn die ihm zu Grunde liegenden Prämissen ebenfalls durch wahre Prämissen begründet werden. Hier tritt nun folgendes Problem auf: Wenn man immer neue Prämissen braucht, um begründende Prämissen zu begründen, gerät man in einen unendlichen Begründungsregress. Es ist klar, dass ein solcher Begründungsregress letztlich überhaupt keine Begründung darstellt.

Möchte man diesem unendlichen Regress entgehen, bleiben eigentlich nur zwei Möglichkeiten.⁴⁶ Die erste wäre, dogmatisch und willkürlich bei irgendwelchen Prämissen abubrechen und diese als unbegründet stehen zu lassen. Aber eine willkürlich abgebrochene Begründungsreihe ist natürlich hochgradig unbefriedigend. Die zweite Möglichkeit besteht darin, im Laufe der Begründung Prämissen zu verwenden, die an anderer Stelle der Begründungskette schon als Konklusionen verwendet wurden, ihrerseits aber ebenfalls nach Begründungen verlangen. In diesem Fall nutzt man eine zirkuläre Begründung, welche keine echte Begründung darstellt.

Popper unterscheidet also ebenfalls empirische Sätze und deren Theorien von analytischen Aussagen. Inhalt rein logischer Aussagen aber, um die es Husserl geht, seien apriorische, mithin analytische Aussagen,

45 Siehe dazu z. B. POPPER: 1994 [1930-1933]. Sowie: POPPER: 2005 [1934].

46 Vgl. ALBERT (1991): 15 f.

welche allein aufgrund der Bedeutung ihrer Begriffe – Husserl würde sagen ihrem inhärenten Sinn nach – als wahr einzusehen sind.⁴⁷ Sie seien also apodiktisch selbstevident; den Gedanken Husserls folgend lasse sich somit das Trilemma nicht einfach auf sie übertragen. Denn das Ende einer Begründungsreihe durch ein rein logisches Schlussgesetz wäre damit nicht willkürlich gesetzt, da es seine notwendige Geltung intuitiv durch absolute Evidenz offenbart. Es zeigt sich an diesem Argument, dass empirische Sätze, zum Beispiel der Psychologie und auf Empirismus verweisende Theorien des Psychologismus, von ganz anderer Art sind als Sätze der reinen Logik, wie Husserl sie versteht. Aus diesem fundamentalen Unterschied scheint erneut zu folgen, dass man letztere nicht auf erstere reduzieren kann.

Bisher habe ich Husserls grundlegende Einwände gegen den Psychologismus im Allgemeinen thematisiert. Folgend soll es darum gehen, eine spezielle Form des Psychologismus zu untersuchen: Den skeptischen Relativismus.

Skeptischer Relativismus

Der skeptische Relativismus sieht sich mit besonders scharfer Kritik von Seiten Husserls konfrontiert, da er „gegen die evidenten Bedingungen der Möglichkeit einer Theorie überhaupt“⁴⁸ verstoße: Jede Theorie bestehe aus konstitutiven Begriffen, die ihre eigene theoretische Möglichkeit bedingen. Solche sind unter anderen die Begriffe „Satz, Wahrheit, Grund, Folge et cetera sowie die Gesetze, die in diesen Begriffen gründen, d. h. die ihre Bedeutung ausmachen.“⁴⁹ Leugnet nun eine Theorie „diese Gesetze [...], von welchen die vernünftige Möglichkeit jeder These und jeder Begründung einer These überhaupt abhängig ist“⁵⁰, so könne sie gar keinen vernünftigen Sinn ergeben und sei „von Grund aus verkehrt“⁵¹. Indem

47 Ob der Satz vom ausgeschlossenen Widerspruch, da „alle analytischen Sätze auf dem Satz vom Widerspruch gründen“ (Tugendhat / Wolf, Quelle folgend), selbst auch einen analytischen Satz darstellt, bietet Grund zu weiterführenden Diskussionen, für die an dieser Stelle allerdings kein Platz bleibt. Siehe dazu z. B. TUGENDHAT / WOLF (1993): Kap. 4.

48 HUSSERL: *L.U.*, 118.

49 MAYER (2009): 47 f.

50 HUSSERL: *L.U.*, 120.

51 Ebd.: 118.

der Relativist zum Beispiel objektive Wahrheit leugnet, setzt er sich genau diesen Angriffen aus.

Die Thematik des Relativismus war für Husserl trotz der wahrlich vernichtend anmutenden Kritik in den *Prolegomena* nicht abgeschlossen. In späteren Schriften setzte er sich mit ihr immer wieder auseinander und revidiert Auffassungen früherer Zeiten.⁵² Das bedeutet aber nicht, dass die Argumentationen der *Prolegomena* hinfällig wären. Im Gegenteil bilden sie noch immer eine hervorragende Grundlage, sich der Thematik des Relativismus, des darin mit inbegriffenen Psychologismus und der Philosophie Husserls zu nähern.

a) Individueller Relativismus

Eine erste Form des Relativismus stellt der ‚individuelle Relativismus‘ oder ‚Subjektivismus‘ dar. Bei dieser Form des Relativismus ist bereits fraglich, als was man die von ihm aufgestellten Theorien überhaupt auffassen soll. Es gibt keinen klaren Anhaltspunkt, Sätze des Subjektivismus als Behauptungen, Überzeugungen oder gar als eine Theorie zu bezeichnen. Denn es wird angenommen, dass jegliche Wahrheit nur relativ zum einzelnen Subjekt sei, dass „wahr ist für einen jeden, was ihm als wahr erscheint“⁵³. Was einem Individuum als wahr erscheint, kann für den Nächsten schon wieder ganz anders aussehen, und so für jedes einzelne Individuum überhaupt. Diese Position könnte also bestenfalls als ‚fortwährendes Meinen‘ beschrieben werden. Daraus folgt natürlich sogleich, dass kein Vertreter einer solchen Position rationale Gründe für eben diese Position generieren kann. Denn wenn Wahrheit so sehr dem einzelnen Subjekt und seinem Vernehmen unterworfen ist, woher sollte sich die Rechtfertigung speisen, meine Wahrheit gegenüber der eines anderen zu behaupten? Woher sollte überhaupt das Bemühen kommen, auch nur eine einzige mir äußere Person von meinem Standpunkt zu überzeugen?

Es gibt nur einen einzigen Punkt, auf den sich der Subjektivist scheinbar zurückziehen kann. Er kann immerhin dem Einwand entgegenreten, seine Position sei inkonsistent, weil er behauptete, es sei *absolut wahr*, dass jede Wahrheit nur relativ zum Subjekt sei. Ein solcher Einwand wird ihn schwerlich in Verlegenheit bringen, da er entgegnet wird, dies sei eine falsche Unterstellung. Natürlich behauptete er nicht, so würde er sich verteidigen, seine Vorstellungen über den Gehalt von Wahrheit seien absolut

52 Vgl. SOFFER (1991): 2.

53 HUSSERL: *L.U.*, 122.

wahr, sondern seine ganz eigene, individuelle Wahrheit, die „für mich wahr ist und für niemanden sonst wahr zu sein braucht.“⁵⁴ Er würde seinen Standpunkt unterstreichen, da er ja eben sage, dass seine eigene Behauptung nur relativ wahr sei, dass sie für niemand anderes *zu gelten habe*.

Damit aber, Wahrheit an die Meinung des Einzelnen zu binden, unterlegt der Subjektivist ihrem Begriff einen völlig absurden Bedeutungsgehalt. Zudem kann er keine rationale Begründung mehr für und wider dieser Meinung aufbringen und somit seine Position nur vertreten, indem er zugleich jegliche Überzeugungskraft preisgibt. Die Theorie des individuellen Relativismus – welche im strengen Sinn jedoch gar keine Theorie sein kann – löst sich in jenem Moment, da sie geäußert wird, wahrlich in Nichts auf. Sie ist daher eine im höchsten Maße unbefriedigende Verzweigung im Spektrum relativistischer Perspektiven.

b) Spezifischer Relativismus

Eine Art des Relativismus, die sich mit diesen Schwierigkeiten des Subjektivismus nicht belastet, ist eine solche, welche Wahrheit relativ zu den geistigen Konstitutionen einer Spezies versteht. Diesem ‚spezifischen Relativismus‘ zufolge ist die Wahrheit von Urteilen, Aussagen, Sätzen, Theorien etc. abhängig von den Konstitutionen des denkenden Wesens. Ein logischer Grundsatz wäre demzufolge für uns Menschen also genau deshalb wahr, weil er unserer menschlichen Konstitution gemäß ist. Man erinnere sich an die Formulierung Lipps, die Logik sei eine „Physik des Denkens“.

Von diesem Standpunkt aus ergibt sich neben wahren Urteilen ebenso die Möglichkeit, falsche Schlüsse zu ziehen; solche also, welche dieser Physik entgegenlaufen. Der Irrtum findet in dieser Theorie seinen Platz, wo er noch im Subjektivismus prinzipiell nicht möglich war.⁵⁵ Relativ bliebe die Wahrheit dennoch, da die empirischen Konstitutionen des menschlichen Denkens kontingent seien und es immerhin vorstellbar sei, dass es Wesen gebe, deren Wahrheiten gemäß ihrer spezifischen Konstitution von anderer Art seien als die unseren. Wie zu erwarten ist aber auch der spezifische Relativismus mit schwer wiegenden Problemen behaftet.

Ein geeigneter Beginn für kritische Betrachtungen scheint eine Auffassung dieser relativistischen Position zu sein, welche ihren Vertreter in einem gewissen Sinne zu einem begrifflichen Relativisten macht.

54 Ebd.: 123.

55 Vgl. SOFFER (1991): 5.

Dieser mag nämlich behaupten, es sei möglich, dass es relativ zur kognitiven Verfassung einer Spezies viele verschiedene Begriffssysteme geben könne und dass wir als Menschen „keinerlei Grund haben, unserem faktischen Begriffssystem eine besondere Autorität und Zwangsläufigkeit zuzuschreiben.“⁵⁶ Wahrheit könne daher in einem anderen Begriffssystem einer anderen Spezies einen vollkommen anderen Sinn haben, als es der unsrige ist. Er könne sogar so radikal anders sein, sodass es für diese Spezies keinen Widerspruch darstellen würde zu urteilen, dass ein logisches Prinzip für eine Spezies wahr und zugleich für eine andere Spezies falsch sei⁵⁷ – je nachdem welchen Wortsinn Wahrheit in diesem Fall auch immer haben möge.

Nun ist aber schnell zu sehen, dass die Möglichkeit einer solchen Annahme in der Verwechslung zwischen Urteilsakt und Urteilsinhalt gründet. Der Urteilsakt für sich ist bestimmt durch empirische Gesetze psychologischer Art. Aufgrund ihrer empirischen Natur ist es selbstverständlich möglich, dass eine andere Spezies anderen kausalen Komplexionen unterliegt als dies beim Menschen der Fall ist, dass also auch das Wort ‚Wahrheit‘ mit dem Wort ‚Baum‘ vertauscht sein kann. Wenn man auf der Ebene des Urteilsaktes bleibt, so können sich „in äquivokem Sinne [...] natürlich so viel ‚Wahrheiten‘ [ergeben], als man Äquivokationen zu schaffen liebt.“⁵⁸

Dies allerdings ist eine Betrachtung auf der Ebene der Oberflächengrammatik. Schaut man aber genauer hin, so wird klar, dass hinter der oberflächlichen grammatischen Struktur ein *Bedeutungsgehalt* von Wahrheit liegt, welcher sich nicht durch die Veränderung empirischer Gesetzmäßigkeit selbst ebenfalls verändert. Der Relativist kommt zu dieser Annahme nur, da er versucht, Wahrheit selbst als eine empirische Tatsache zu verstehen (so wie es kognitive Konstitutionen sind), da er ja davon ausgeht, dass die Kognitionen einer Spezies die ihr gemäße Wahrheit selbst konstituieren. Wahrheit wäre damit an empirische Tatsachen gebunden, also selbst eine empirische Tatsache relativ zur Spezies. Und empirische Tatsachen sind natürlich verschiedentlich ausgestaltet, sind zeitlich sowie räumlich bestimmt und somit auch veränderlich.

Doch macht Husserl darauf aufmerksam, dass es ungereimt sei, diese Prädikate auf die Wahrheit selbst anzuwenden. Ihrem *reinen Bedeutungsgehalt* nach sei sie weder räumlich, noch zeitlich begrenzt. Dies würde

56 BIERI (1997) [1987]: 301.

57 Vgl. SOFFER (1991): 12.

58 Vgl. HUSSERL: *L.U.*, 126.

nur Sinn ergeben in Bezug auf „eine durch sie gesetzte [empirische, Anm. T.W.] Tatsache [...], nicht aber auf sie selbst.“⁵⁹ Da ihr aber solche Begrenzungen nicht zukämen, sei sie nicht veränderlich und nicht verschieden: „Die Wahrheit ist identisch eine, ob sie Menschen oder Unmenschen, Engel oder Götter urteilend erfassen.“⁶⁰

Daraus folgt letztendlich, dass der Urteilsinhalt – zum Beispiel bezüglich eines Prinzips wie dem des Satzes vom ausgeschlossenen Widerspruch – in jedem Falle derselbe bleibe, wie auch die spezifische Form des Urteilsaktes aussehen mag.

Wenn man nun von diesem Standpunkt ausgeht, zeigt sich sogleich ein handfester Widerspruch in der Konsequenz relativistischen Denkens.

Wie zuvor gezeigt, können zwei Urteilsakte – da sie als empirische Elemente kausal bestimmt sind – durchaus zur gleichen Zeit kontradiktorisch zueinander stehen. Eine Partei kann urteilen, „logische Gesetze besitzen absolute Gültigkeit“, während die zweite Partei sagt, „logische Gesetze besitzen keine absolute Gültigkeit“. Dies stellt insofern kein Problem dar, da es zu dieser Situation immer wieder kommt und kommen wird. Es wird erst dann problematisch, wenn wir gewahr werden, dass aufgrund des Prinzips vom ausgeschlossenen Widerspruch und dem zugehörigen Bedeutungsgehalt von Wahrheit beide Sätze nicht gleichzeitig inhaltlich wahr oder falsch sein können. Eine der beiden Parteien muss sich im Irrtum befinden.

Der Relativist, soweit er kein Subjektivist ist, würde an dieser Stelle keinen Einwand erheben. Er würde lediglich sagen, dass eine der beiden Parteien nicht gemäß den Denkgesetzen unserer Psyche (und damit unserer Logik) operiert habe und dadurch zu einem falschen Urteil gelangt sei. Diese Partei habe also die Kunst des logischen Schließens nicht gemeistert. Allerdings würde die Lage für ihn anders aussehen, ginge man davon aus, die beiden Parteien seien Angehörige verschiedener Spezies. Dann müsste er sagen, man könne diesen Streit nicht entscheiden, da es ganz auf die jeweilige Konstitution des Denkens ankäme, ob innerhalb derer der betreffende Satz richtig oder falsch geschlossen worden sei. In diesem Fall sei es durchaus möglich, dass beide Urteile zugleich wahr seien.

Sofort bemerkt man den Angriffspunkt, welcher zuvor ausgearbeitet worden ist: Die Urteilsakte mögen tatsächlich kontradiktorisch sein, die Urteilsinhalte sind es nicht und können es nicht sein, weder innerhalb

59 Ebd.

60 Ebd.: 125.

einer Spezies, noch interspezifisch. Man müsste den Satz vom ausgeschlossenen Widerspruch verneinen. Dies ist zwar real möglich, ist es doch in der Geschichte zu genüge behauptet worden, aber diese Möglichkeit ist inhaltlich widersprüchlich, da die ideale Einheit der Wahrheit den Satz vom ausgeschlossenen Widerspruch in jedem Fall garantiere.⁶¹ Husserl spricht von einer „idealen Unmöglichkeit“ der Verneinung eines solchen Satzes auf der Ebene des Urteilsinhaltes. Doch diese „ideale Unmöglichkeit“ des negativen Satzes streitet gar nicht mit der realen Möglichkeit des negierenden Urteilsaktes. Man vermeide noch den letzten Rest äquivoker Ausdrücke, man sage, der Satz sei widersinnig, der Urteilsakt sei kausal nicht ausgeschlossen [...].⁶² Ob nun innerhalb oder außerhalb unserer Spezies, einer der beiden geäußerten Sätze muss *inhaltlich* falsch sein: „Ob in demselben Zeitabschnitt koexistierend oder durch irgendwelche Zeitabschnitte getrennt – es gilt in absoluter Strenge und Ausnahmslosigkeit, daß die Glieder des jeweiligen Paares nicht beide richtig, d. i. wahrheitsgemäß sind.“⁶³ Behauptet der Relativist das Gegenteil, verwickelt er sich in einen *inhaltlichen* Widerspruch.

Einen noch schärferen Einwand kann man der relativistischen Position entgegen bringen, wenn man Husserl folgend eine weitere Konsequenz des Relativismus ernst nimmt. Denn bisher könnte der Relativist sich noch verteidigen mit dem Versuch zu zeigen, dass Ansichten wie die Husserls in ihrer absolutistischen Wendung von Voraussetzungen ausgehen, die sie selbst gar nicht *einwandfrei* beweisen können. Dass also die absolute Geltung der logischen Grundgesetze und auch der ideale Status der Wahrheit sich nicht so belegen lassen, wie es diese absolutistischen Ansichten vermuten lassen. Dazu aber an späterer Stelle mehr.

c) *Ontologische Voraussetzungen des spezifischen Relativismus*

Hier muss man nochmals einhaken und sich die Frage stellen, ob nicht der Relativist Annahmen voraussetzt, die seiner relativistischen These selbst widersprechen. Denn wenn davon ausgegangen wird, dass Wahrheit nur relativ ist zur geistigen Konstitution der Spezies, dann muss man mindestens voraussetzen, dass es solche kognitiven Konstitutionen tatsächlich gibt. Denn eine *relativ-zu* Beziehung setzt immer ein Objekt oder ein System von Objekten voraus, dessen Status von anderer, man könnte sagen:

61 Vgl. HUSSERL: *L.U.*, 146 f.

62 Ebd.: 146.

63 HUSSERL: *L.U.*, 93.

von ‚stabilerer‘, nicht relativer Art ist, zu dem sich etwas relativ verhalten kann. Die psychologische Konstitution müsste im System des Relativisten nun konsequenterweise einen anderen Status, und zwar einen anderen *ontologischen Status* besitzen, als die mit dem Zusatz *relativ-wahr-zu* ausgezeichneten Phänomene, welche sich aus der jeweilig spezifischen Konstitution ergeben. Die Konstitution einer Spezies besäße in diesem System insofern eine andere ‚Seins-Art‘, dessen Existenz nicht mehr relativ wahr zu etwas außer ihr sei, sondern ganz im Gegenteil gewiss sei, ohne dessen feste Existenz keine relativen, spezifisch-internen Wahrheiten möglich wären. Denn wenn es keine solche Konstitutionen gäbe, dann gebe es auch keine zugehörigen spezifischen Wahrheiten. Die Existenz von spezifischen Konstitutionen in ihrer bestimmten Struktur werden damit als tatsächlich Seiend vorausgesetzt. Die Konstitution eines Subjektes als Angehöriger einer bestimmten Spezies bleibt in ihrer spezifischen Struktur und tatsächlichen Existenz hier etwas, von dem nicht behauptet werden kann, dass es nur relativ wahr sein könne.

Ich nenne dies also eine ontologische Vorannahme über die Konstitution von Subjekten.

Der Relativist könnte nun vielleicht diesem Einwand gelassen entgegensehen und meinen, genau diese Widersprüchlichkeit sei der Sinn seiner Lehre; auch wenn dies selbst mit den ausgeführten Problemen und Komplikationen behaftet wäre. Es ist durchaus vorstellbar, dass er argumentierte, er habe gar keine andere Möglichkeit, als in dieser widersprüchlichen Art über das Problem zu reden. Er müsse ja, als Angehöriger dieser Welt „gewisse Dinge als wahr in Anspruch nehmen“⁶⁴ und sich damit in Widersprüche verwickeln, um diese Widersprüche als „Symptom für exakt die Situation, auf die er uns aufmerksam machen will“⁶⁵ zu benutzen. In gewissem Sinne sprechen die Widersprüche also sogar für ihn.

Überzeugen kann das Argument dennoch nicht. Denn ein Einwand, auf den auch Husserl aufmerksam macht, scheint die ontologischen Voraussetzungen des Relativismus noch tiefergehend anzugreifen.

Denn auch wenn der Relativist bestritte, er mache eine ontologische Vorannahme über das faktische Sein bestimmter psychologischer Konstitutionen, so benutzt er doch zumindest eine Voraussetzung über *das Sein* selbst. Keine Theorie über den Begriff der Wahrheit ergäbe einen verständlichen Sinn, wenn nicht davon ausgegangen würde, dass es etwas Seiendes gibt, über das man eine solche Theorie der Wahrheit aufstellen

64 BIERI (1997) [1987]: 297.

65 Ebd.

kann: „Wahrheit und Sein sind beide [...] offenbar korrelativ. Man kann nicht Wahrheit relativieren und an der Objektivität des Seins festhalten.“⁶⁶ Wenn es aber notwendigerweise etwas Seiendes tatsächlich geben muss, um eine Theorie über den Begriff der Wahrheit aufstellen zu können; und der Relativist genau eine solche Theorie aufstellt, so muss der Relativist notwendigerweise etwas tatsächlich Seiendes voraussetzen.

Um diesen letzten objektiven Relationspunkt des faktischen Seins um der Theorie willen kommt man in keiner relativistischen Argumentation herum: „Freilich setzt die Relativierung der Wahrheit doch wieder ein objektives Sein als Beziehungspunkt voraus – darin liegt ja der relativistische Widerspruch.“⁶⁷

Ich nenne dies also eine ontologische Vorannahme über das Sein.

Zum einen muss der Relativist also spezifische Konstitutionen als faktisch gegeben voraussetzen, zum anderen ebenso Seiendes überhaupt. Beide Vorannahmen zusammengenommen ergeben folgende grundlegende These:

Es sei wahr, dass es spezifische Konstitutionen tatsächlich gibt, die es ermöglichen, zu anderen spezifischen Konstitutionen relativ wahre Aussagen über etwas tatsächlich Seiendes zu treffen.

Es müssen also auch vom Standpunkt des spezifischen Relativismus aus nicht zu relativierende Wahrheiten angenommen werden, um die eigene These vertreten zu können. Da aber die These gerade darin besteht, dass es keine nicht zu relativierenden Wahrheiten gibt, gerät sie in einen Widerspruch mit sich selbst.

Sollte ein Vertreter des spezifischen Relativismus aber nun dennoch darauf beharren, dass dieses Urteil – dass er bestimmte ontologische Vorannahmen über das tatsächliche Sein von Konstitutionen einerseits und das Sein überhaupt andererseits mache – auch nur relativ wahr sei, es also unausgemacht bleibe, ob es solche Konstitutionen und Seiendes überhaupt tatsächlich geben müsse, so verlöre er sich im extremsten Skeptizismus, auf dessen Standpunkt sich der Relativist, der nur die Wahrheit bestimmter Aussagen über die Welt anzweifeln wollte, sicherlich nur schwerlich zurückziehen wollen würde.

Es zeigt sich, dass der relativistische Standpunkt – ob in subjektivistischer oder spezifischer Ausprägung – ein unbefriedigender Standpunkt

66 HUSSERL: *L.U.*, 137.

67 Ebd.

bleibt, da er sich aus den Widersprüchen, welche aus seinen eigenen Annahmen resultieren, nicht überzeugend zu befreien weiß.

Abschließende Reflexion: Skeptische Motivation

Das Ziel dieser Arbeit war es, das Projekt Edmund Husserls in seinen *Prolegomena zur reinen Logik* zu skizzieren und zu zeigen, mit welchen Schwierigkeiten sich dieses Projekt auseinandersetzen muss.

Ein problematischer Aspekt der *Prolegomena* ist allerdings, dass der Leser mit einer psychologistischen und relativistischen Position konfrontiert ist, welche von Husserl selbst rekonstruiert wurde. Sie ist in gewisser Hinsicht in den *Logischen Untersuchungen* eine schon ‚fertige‘ wissenschaftliche und philosophische Theorie. Man kann nun darüber streiten, ob Husserl in dieser Rekonstruktion gewissenhaft und fair mit Autoren wie Mill, Lipps usw. umgegangen ist. Sie selbst haben sich nach der Veröffentlichung von Husserls Werk oft gegen seine Darstellungen gewehrt. Doch kann hier auf diese Auseinandersetzungen nicht weiter eingegangen werden.

Vielmehr soll zum Schluss dieser Arbeit kurz reflektiert werden, was eine relativistische und damit skeptische Sicht auf die Möglichkeit von Wahrheit, Wissen und Erkenntnis überhaupt *motiviert*. Wenn man sich klar macht, aus welchen Gedanken solche skeptischen Fragen und Probleme hervorgehen, dann wird man deren Berechtigung vielleicht besser nachvollziehen können und merken, dass Behauptungen und Theorien dieser Art weit weniger absurd sind, als es an manchen Stellen der *Prolegomena* scheinen mag.

Wie zu Beginn bemerkt ist es das Ziel jeder Wissenschaft, Wissen zu schaffen. Im ernstesten Sinne ‚etwas wissen‘ heißt aber, dass dieses Wissen Wahrheit repräsentiert; dass die Welt also in Wahrheit ganz genau so beschaffen ist, wie es unser Wissen von ihr beschreibt. Worum es hier geht ist also objektives Wissen von der Welt. Das ist Anspruch jedes Einzelnen, der im strengen Sinne ‚etwas wissen‘ möchte und natürlich Anspruch jeder ernsthaften Wissenschaft.

René Descartes hat nun einen Gedanken entwickelt, der zweifeln lassen kann, ob objektives Wissen und wahre Erkenntnis überhaupt jemals möglich sein können: Möglicherweise gebe es eine Entität, die in ihrer Machtfülle all unsere Wahrnehmung und Erfahrung, all unsere Meinungen über uns und die Welt systematisch manipulierte, sodass unser gesamtes

Meinungssystem ganz genau so sei, wie es jetzt ist, obwohl die eigentliche Realität eine ganz andere, von diesem Meinungssystem möglicherweise vollkommen verschiedene sei.⁶⁸ Die Grenze möglicher Täuschung zog Descartes selbst bei der intuitiven Gewissheit des eigenen Seins im Vollzug des Denkens, welches auch der zuvor aufgebaute Zweifel nicht mehr erschüttern könne.

Trotzdem bleibt die sich aus solchen Überlegungen ergebende Frage: Wie können wir solche Möglichkeiten der Täuschung und des Irrtums ohne jeden Zweifel ausschließen? Wie können wir unsere Meinungen und das, was wir als unser gesichertes, wahres Wissen ansehen, dagegen verteidigen? Wie können wir die Hypothese – all unsere Welterfahrung sei ein allumfassendes Trugbild⁶⁹ – durch Ausschluss jeglicher Irrtumsquellen eliminieren? Eine philosophische Theorie der Erkenntnis muss solche Fragen ernst nehmen.

Wir sind als Menschen auf unsere Formen der Erkenntnis angewiesen. Die Idee einer objektiven Überprüfung unseres Wissens und die damit verbundene Idee einer objektiven – das heißt immer wieder: wahren – Erkenntnis bringt bald die Forderung mit sich, über unsere eigenen „Begrenzungen und Idiosynkrasien hinauszugelangen, die das Resultat unserer biologischen Verfassung sind.“⁷⁰ Allein in einer „externen Perspektive“⁷¹ liege die Möglichkeit, alle sich bietenden Quellen des Irrtums, welche mit unserer menschlichen Existenz einhergehen, auszuschließen.

Es zeigt sich schnell, dass eine solche externe Perspektive für uns unmöglich bleibt. Am Ende werden wir als menschliche Existenzen, die dies untersuchen wollen, immer wieder in den alten, internen Problemen unserer selbst gefangen bleiben. Wenn wir aber keine externe Perspektive auf uns selbst einnehmen können, wie könnten wir jemals davon sprechen, alle nur möglichen Unterscheidungen zwischen Wirklichkeit und möglicher Täuschung gemacht und tatsächlich wahre Erkenntnis erlangt zu haben? Können wir überhaupt von objektiver Wahrheit sprechen? Womit wir wieder bei einem relativistischen Standpunkt angelangt wären.

68 Vgl. BIERI (1997) [1987]: 50.

69 Ein modernes Gedankenexperiment ist das durchaus umstrittene ‚Gehirn im Tank‘ Argument, das ganz ähnlich wie der allumfassende Zweifel Descartes die Verlässlichkeit unserer Welterfahrung radikal in Zweifel zieht. Siehe dazu z.B.: PUTNAM (1990).

70 BIERI (1997) [1987]: 51.

71 Ebd.

Die *Prolegomena* unterschlagen die kurz ausgeführten Motivationen relativistischer Fragestellungen. Gleichwohl war sich Edmund Husserls ihrer mit Sicherheit absolut bewusst. Dies zeigt sich zum Beispiel in der Einleitung des zweiten Bandes der *Logischen Untersuchungen*, in der Husserl von den Schwierigkeiten einer „Enge des Bewusstseins“ schreibt, welche als „erschwerender Umstand in Betracht“⁷² kommen. Skeptische Motivationen sind in Husserls weiterem Denken dann gerade ein Ansporn, sein phänomenologisches Programm zu schärfen. Seine Philosophie lässt sich als Versuch verstehen, Antworten auf diese schwierigen Fragen zu finden.

72 HUSSERL: *L.U.*, Zweiter Band, 15, Anmerkung 3.

Literaturverzeichnis

ALBERT, HANS: *Traktat über kritische Vernunft*, 5. Aufl., Mohr Siebeck Verl., Tübingen 1991. Zit. nach: http://www.phil.uni-greifswald.de/fileadmin/mediapool/ifp/frank/31_Erkenntnistheorie_Muenchhausen_Trilemma.pdf (Stand: 03.04.2013).

ARISTOTELES: *Metaphysik*, Erster Halbband (Bücher I-VI), Philosophische Bibliothek Band 307, Felix Meiner Verl., Hamburg 1989.

BIERI, PETER (Hg.): *Analytische Philosophie der Erkenntnis*, 4. unveränderte Auflage, Beltz Athenäum 1997. Königstein/Ts.: Verlag Anton Hain Meisenheim 1987.

HANNA, ROBERT: „Husserl’s Arguments Against Logical Psychologism (Prolegomena, §§ 17-61)“, in: MAYER, VERENA (Hg.): *Edmund Husserl. Logische Untersuchungen*, Klassiker Auslegen, Band 35, Akademie Verl., Berlin 2008.

HUME, DAVID: *An Enquiry Concerning Human Understanding*, Harvard Classics Volume 37, online edition scanned from 1910, P.F. Collier & Son edition: <http://18th.eserver.org/hume-enquiry.html#4.1> (Stand: 03.04.2013).

HUSSERL, EDMUND: *Logische Untersuchungen*, Philosophische Bibliothek Band 601, Felix Meiner Verl., Hamburg 2009.

MAYER, VERENA: *Edmund Husserl*, C.H. Beck, München 2009.

POPPER, KARL: *Die beiden Grundprobleme der Erkenntnistheorie. Aufgrund von Manuskripten aus den Jahren 1930-1933*, Gesammelte Werke Bd. 2., Mohr Siebeck Verl., Tübingen 1994.

POPPER, KARL: *Die Logik der Forschung*. Gesammelte Werke Bd. 3, Mohr Siebeck Verl., Tübingen 1994.

PUTNAM, HILARY: *Vernunft, Wahrheit und Geschichte*, Suhrkamp, Berlin 1990.

SOFFER, GAIL: *Husserl and the Question of Relativism*, Kluwer Academic Publishers, Dordrecht 1991.

TUGENDHAT, ERNST; WOLF, URSULA: *Logisch-semantische Propädeutik*, Reclam, Stuttgart 1993.